

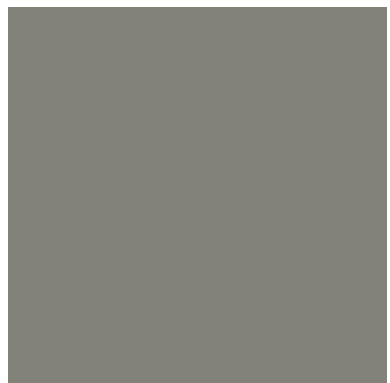
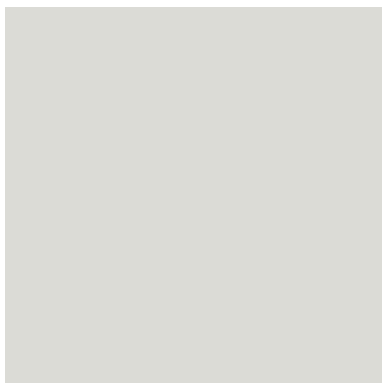


**Bitte beachten Sie:
Die Versammlung findet
im Ochsenaal statt.**

Botschaft

Gemeindeversammlung Montag, 18. November 2024

20.00 Uhr, im Ochsenaal Grosswangen





Traktanden

1	Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss	3
2	Immobilien- und Finanzstrategie 2024 - 2028	9
3	Teilrevision der Ortsplanung: Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld	10
4	Urnenbüro, Wahlen 2024 - 2028	14
5	Verschiedenes	15
5.1	Verabschiedung Gemeindepräsident Beat Fischer	15
5.2	Diverses	15

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (gemäss § 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushalt erhält die Botschaft des Gemeinderates. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Ein Budgetauszug mit detaillierten Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Alle Unterlagen können auch auf der Website www.grosswangen.ch heruntergeladen werden. Sie können in detaillierter Form über einen QR-Code direkt aus der Botschaft abgerufen werden.

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Grosswangen haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Grosswangen, 3. Oktober 2024

Gemeinderat Grosswangen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte	Montag, 11. November 2024, 19.30 Uhr, Gasthaus zum Ochsen
FDP.Die Liberalen	Donnerstag, 7. November 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Pinte
SVP	Dienstag, 12. November 2024, 20.00 Uhr, Gasthaus zum Ochsen



1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'747'977 und Investitionsausgaben von brutto CHF 820'500 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten vor.

Einleitung

Mit dieser Botschaft stellen wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 der Einwohnergemeinde Grosswangen vor.

Bei der diesjährigen Budgetierung konnte der Gemeinderat erneut auf einen erfreulichen Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 zurückblicken. Mit diesem positiven Ergebnis ergab sich zum 31. Dezember 2023 ein kumulierter Bilanzüberschuss von rund CHF 15'089'845. Das operative Ergebnis lag bei CHF 605'287, welches gemäss Finanzstrategie als Grundlage für die Budgetierung der Investitionsrechnung dient.

Der Gemeinderat sah sich jedoch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die ständig steigenden Kosten im Bereich der gebundenen Aufwände, der Personalmangel in allen Bereichen sowie die erhöhten Personalkosten waren zentrale Themen. Zudem mussten wir die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung und Sanierung des Betagtenzentrums Linde, die Umstellung der Lichnanlagen in der Schulinfrastruktur auf LED sowie das Ergebnis der Abstimmung zur Steuergesetzrevision 2025 in unsere Überlegungen einbeziehen.

Nach ausführlichen Diskussionen hat der Gemeinderat die folgenden Eckwerte für das Budget 2025 festgelegt:

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.85 Einheiten. Der Gemeinderat orientiert sich dabei an den finanzpolitischen Grenzwerten der Finanzstrategie 2024 - 2028.
- Die Ergebnisse der Infrastruktur-Analyse werden vollständig in das Budget der Investitionsrechnung bzw. in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. Dies unabhängig der Investitionshöhe.
- Vorübergehende Aufwandüberschüsse sind aufgrund des aktuellen Bilanzüberschusses verkraftbar. Allerdings sind grundsätzlich Ertragsüberschüsse erforderlich, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Daher wird im Aufgaben- und Finanzplan ab 2027 mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten gerechnet. Diese Erhöhung entspricht dem in der Finanzstrategie festgelegten finanzpolitischen Grenzwert. Weiterhin ist zu beachten, dass der Kanton Luzern eine Steuersenkung von insgesamt 0.15 Einheiten über die nächsten drei Jahre kommuniziert hat. Folglich nimmt die Steuerbelastung für die Bevölkerung nicht zu.



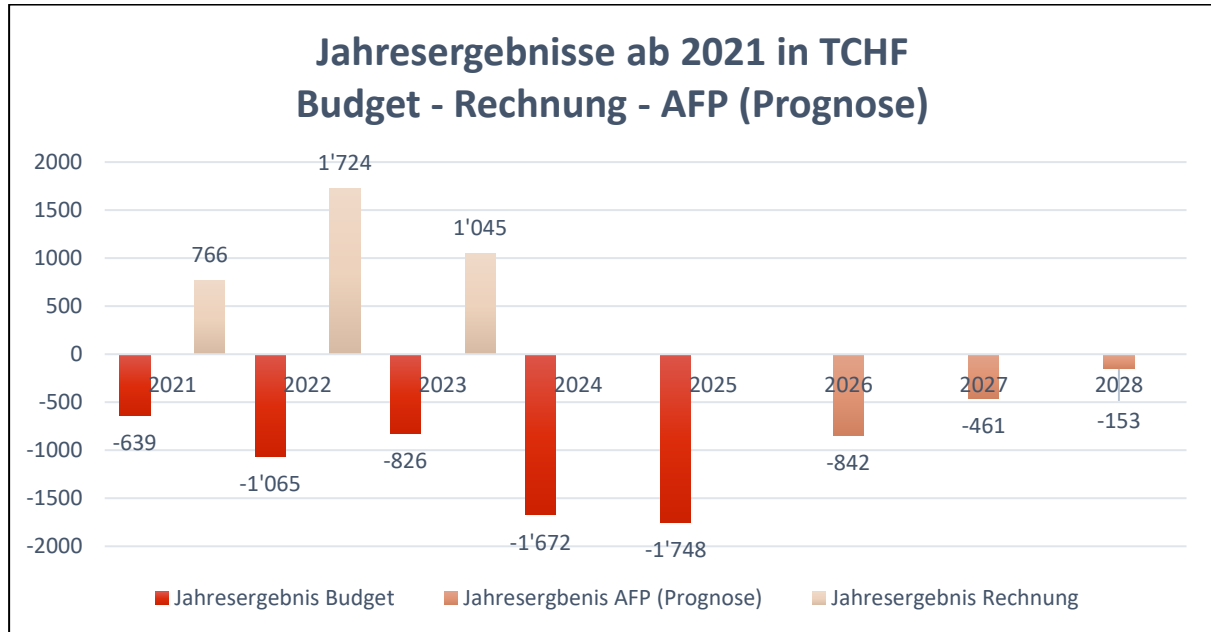
Die Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen, weshalb die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nicht im Gesamtergebnis enthalten sind. Die budgetierten Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Nachfolgend werden die grössten Budget-Abweichungen in einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt:

- 4 | 16 Gemeinde Grosswangen | Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 18. November 2024



Entwicklung der Finanzen



Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 - 2028

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde Grosswangen von 2021 bis 2028. Die Daten basieren auf den Jahresrechnungen, Budgetierungen und Prognosen.

Vergleich von Budget und Jahresrechnung

In den letzten Jahren konnten wir stets mit positiven Jahresergebnissen abschliessen, die die budgetierten Ergebnisse deutlich übertroffen haben. Der Gemeinderat arbeitet daran, die Abweichungen zwischen dem Budget und den Jahresrechnungen zu minimieren. Da es jedoch auch in Zukunft viele Faktoren geben wird, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, sind Unterschiede zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Ergebnissen weiterhin zu erwarten.

Budget 2025

Das Budget für 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Aufwandüberschuss von CHF 76'000. Dabei wurde die Annahme der Steuergesetzrevision berücksichtigt, die zu einem Minderertrag von CHF 528'000 führt. Gleichzeitig bringen die Anteile an OECD-Beiträgen, die mit der Steuergesetzreform verbunden sind, einen zusätzlichen Mehrertrag von CHF 189'000.

Prognosen ab 2026

Ab 2026 werden Aufwandüberschüsse prognostiziert, die jedoch von Jahr zu Jahr kleiner werden. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Luzern könnte 2026 zu einem Mehrertrag von CHF 800'000 führen. Ab 2027 ist eine Steuererhöhung von 0.1 Einheiten geplant, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

Positive Entwicklung

Da die tatsächlichen Jahresergebnisse in der Regel besser als die Budgets ausfallen, zeigen die Prognosen eine positive Entwicklung des Finanzhaushalts von Grosswangen.



Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. März 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber aufgrund dem vorhandenen Eigenkapital als vertretbar. Die Controlling-Kommission sieht, dass der Gemeinderat mit den finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll umgeht. Aufgrund der grossen geplanten Investitionen empfehlen wir auch die Strassen in das Infrastrukturplanungsinstrument aufzunehmen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'747'977 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von brutto CHF 820'500 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Grosswangen, 26. September 2024

Controlling-Kommission Grosswangen

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und das Budget 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028
- Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'747'977 und Investitionsausgaben von brutto CHF 820'500 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten



2 Immobilien- und Finanzstrategie 2024 - 2028

Um die zeitgemässe Infrastruktur und den nachhaltigen Finanzhaushalt der Gemeinde Grosswangen im Gleichgewicht zu halten, hat der Gemeinderat gemeinsam mit Rückmeldungen der Controlling-Kommission eine Immobilien- und eine Finanzstrategie für die Jahre 2024-2028 erarbeitet.

Die Immobilienstrategie zielt darauf ab, den Immobilienbestand mit Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Aspekts langfristig zu erhalten und aktiv zu bewirtschaften.

Für die Finanzstrategie wurden finanzpolitische Grundsätze und Ziele definiert, darunter das Erreichen eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes, die effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen, eine nachhaltige Steuerpolitik und der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt anhand gemeindespezifischer finanzpolitischer Grenzwerte und basiert auf den Vorgaben der Gemeindestrategie 2020 und des Legislaturprogramms 2020 - 2024.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Immobilienstrategie am 6. Juni 2024 an der Gemeindeversammlung der Bevölkerung präsentiert.

Dokumente zur Immobilien- und Finanzstrategie

Immobilienstrategie
Gemeinde Grosswangen
2024 - 2028

Finanzstrategie der
Gemeinde Grosswangen
2024 - 2028



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Immobilienstrategie für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet und beantragt die zustimmende Kenntnissnahme dieser Strategie.



3 Teilrevision der Ortsplanung: Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld

In Kürze

Dieses Traktandum informiert über die wichtigsten Aspekte der Teilrevision der Ortsplanung "Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld", einschliesslich der Einsprachen, die nicht einvernehmlich geklärt werden konnten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte dieser Teilrevision zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Bereichen der Teilrevision finden Sie über die QR-Codes oder auf der Homepage der Gemeinde Grosswangen. Ausserdem können Sie alle Informationen und Dokumente auf Wunsch während den regulären Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen anfordern.

Verfahren zur Teilrevision der Ortsplanung

Ausgangslage und Motivation

Die Meyer BlechTechnik AG, ein führender Blechverarbeitungsbetrieb in der Schweiz, stösst trotz kürzlicher Erweiterung und Aufstockung der Produktionsflächen am Hauptstandort in Grosswangen an ihre Kapazitätsgrenzen. Um den Betrieb weiter ausbauen zu können, sollen Teile der derzeit in der Grünzone (Nr. 699) und Reservezone (Nr. 1484) liegenden Grundstücke in die Arbeitszone "Feld" (AF) um- bzw. eingezont werden. Mit diesen Anpassungen möchte die Firma sicherstellen, kurzfristig aber auch in Zukunft flexibel auf wirtschaftliche Veränderungen und Marktanforderungen reagieren zu können, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Markt zu erhalten. Dies dient auch der langfristigen Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in Grosswangen.

Die intensive Auseinandersetzung mit den kurz-, mittel- und längerfristigen Entwicklungsreserven hat gezeigt, dass eine weitere (Produktions-)Verdichtung auf dem bestehenden Areal mit dringend nötiger Optimierung der Betriebsabläufe auf dem heutigen Areal nicht mehr möglich ist. Das Unternehmen sieht daher eine Betriebserweiterung auf den unbebauten Grundstücken Nr. 699 und 1484 (Grundbuch Grosswangen) im Norden und Süden des heutigen Fabrikgeländes vor.

Kantonale Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 14. Februar 2024 bestätigt das kantonale Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) die Recht- und Zweckmässigkeit der Ein- und Umzonungen.

Mitwirkung der Bevölkerung

Seit Dezember 2022 informierte die Gemeinde Grosswangen über die Teilschritte in Bezug auf die Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld.

- öffentliche Informationsveranstaltung (1. Dezember 2022)
- öffentliche Auflage (3. Juni 2024 - 2. Juli 2024)
- Sprechstunde (11. Juni 2024 und 18. Juni 2024)
- Einspracheverhandlungen (September 2024)



Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage wurde vom 3. Juni 2024 bis 2. Juli 2024 durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage sind insgesamt vier Einsprachen zum Zonenplan und zum Bau- und Zonenreglement eingegangen.

Der Gemeinderat hat mit allen Einsprechenden Gespräche und Verhandlungen geführt. Von den vier Einsprachen

- wurde eine Einsprache zurückgezogen respektive wurde gütlich erledigt und
- drei Einsprachen konnten nicht gütlich erledigt werden (vgl. Dokument "Nicht gütlich erledigte Einsprachen").

Wesentliche Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung

Wesentliche Änderungen im Zonenplan

- Teilparzelle Nr. 699: Umzonung von der Grünzone (Gr) in die Arbeitszone "Feld" (AF)
- Teilparzelle Nr. 699: Abstandsbereich Gesamthöhe 11.0 m gemäss Art. 12 BZR (überlagernde Zone)
- Teilparzelle Nr. 1484: Einzonung von der Reservezone (R) in die Arbeitszone "Feld" (AF)
- Teilparzelle Nr. 699: neue Grünzone Gewässerraum, Gr-G (überlagernde Zone)
- Teilparzelle Nr. 806: neue Freihaltezone Gewässerraum, Fr-G (überlagernde Zone)

Wesentliche Änderungen im Bau- und Zonenreglement

- Art. 3 "Zoneneinteilung", Nachführungen der Bauzonen und überlagernden Zonen
- Art. 12 "Arbeitszone, A", Ergänzung der Bestimmungen zur Arbeitszone "Feld" (AF)
- Art. 19 "Grünzone, Gr", Nachführung mit geringfügiger Ergänzung
- Art. 19a "Grünzone Ächerlig, GrAe", Nachführung
- Art. 20a "Grünzone Gewässerraum, Gr-G" (neu)
- Art. 21a "Freihaltezone Gewässerraum, Fr-G" (neu)

Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Aufgrund der Einspracheverhandlungen hat sich gezeigt, dass eine geringfügige Änderung im Zonenplan (1:2'000) und geringfügige Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) sinnvoll sind und zur Rechtssicherheit beitragen:

- Geringfügige Änderung im Zonenplan, Parzelle Nr. 699
- Geringfügige Anpassung Art. 12 Abs. 2 BZR

Nicht gütlich erledigte Einsprachen

Die drei Einsprachen, die nicht einvernehmlich geklärt werden konnten, werden im Kapitel "Nicht gütlich erledigte Einsprachen" vollständig wiedergegeben. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, alle Einsprachen abzulehnen. Die Gründe für jede Ablehnung sind bei der jeweiligen Einsprache aufgeführt.



Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanung "Ein- und Umzonung der Arbeitszone Feld"

Verfahren zur Teilrevision der Ortsplanung

Wesentliche Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung

Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Nicht gütlich erledigte Einsprachen



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass betreffend der Ein- und Umzonung Feld beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass betreffend der Ein- und Umzonung Feld zu genehmigen.

Grosswangen, 26. September 2024

Controlling-Kommission Grosswangen

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grosswangen beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Ortsplanung Ein- und Umzonung der Arbeitszone "Feld", bestehend aus

- Zonenplan (1:2'000), Teiländerung Arbeitszone "Feld" (Ein- und Umzonung) und
- Bau- und Zonenreglement, Teiländerung Arbeitszone "Feld" (Anpassung Art. 3 "Zoneneinteilung", Art. 12 "Arbeitszone, A", Art. 19 "Grünzone, Gr" und Art. 19a "Grünzone Ächerlig, Gr-Ae" sowie Einführung Art. 20a "Grünzone Gewässerraum, Gr-G" und Art. 21a "Freihaltezone Gewässerraum, Fr-G")

unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung zuzustimmen.



4 Urnenbüro, Wahlen 2024 - 2028

Nach dem Stimmrechtsgesetz ist die Neuwahl des Urnenbüros spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates vorzunehmen. Im Hinblick auf den Einsatz der technischen Hilfsmittel und aufgrund der Tatsache, dass praktisch alle Stimmabgaben brieflich erfolgen, kann die Anzahl der Urnenbüromitglieder bei zwölf Personen belassen werden. Von den zwölf Urnenbüromitgliedern haben Beat Fischer (als Gemeindepräsident), Sybille Häfliger und Esther Trüssel, ihre Demission eingereicht. Die Mitte Grosswangen schlägt als Ersatz Claudia Baumeler-Stöckli, Am Heubächli 7, und die FDP.Die Liberalen Brigitte Häfliger-Wagner, Sigerswil 2, vor.

Weiter gehören dem Urnenbüro an: Gemeindepräsident Pascal Limacher, Kalofenweid 31, Bernadette Dönni, Winkelhalde 14, Christoph Hebeisen, Hauelen 24, Martin Lötscher, Am Heubächli 4, Petra Meyer, Eiholz 3, Luzia Riechsteiner, Stettenbach 10, Erika Schaller, Ed.-Huberstrasse 4, Silvan Schaller, Ed.-Huberstrasse 26, Monika Scheiber, Badhus 3c, Beatrice Schwegler, Pintenmatte 26. Gemeindeschreiber René Unternährer ist von Amtes wegen Urnenbüromitglied. Als Urnenbüropräsidenten werden Gemeindepräsident Pascal Limacher und Gemeindeschreiber René Unternährer vorgeschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt als Urnenbüromitglieder für die Amtszeit 2024 - 2028 vor:

als Urnenbüromitglieder:

- Claudia Baumeler, Am Heubächli 7 (neu),
- Bernadette Dönni, Winkelhalde 14 (bisher),
- Christoph Hebeisen, Hauelen 24 (bisher),
- Pascal Limacher, Kalofenweid 31 (neu),
- Martin Lötscher, Am Heubächli 4 (bisher),
- Brigitte Häfliger, Sigerswil 2 (neu),
- Petra Meyer, Eiholz 3 (bisher),
- Luzia Riechsteiner, Stettenbach 10 (bisher),
- Erika Schaller, Ed.-Huberstrasse 4 (bisher),
- Silvan Schaller, Ed.-Huberstrasse 26 (bisher),
- Monika Scheiber, Badhus 3c (bisher),
- Beatrice Schwegler, Pintenmatte 26 (bisher)

und als Urnenbüropräsidenten:

- Pascal Limacher, Kalofenweid 31,
- René Unternährer, Gemeindeschreiber

zu wählen.



5 Verschiedenes

5.1 Verabschiedung Gemeindepräsident Beat Fischer

Beat Fischer, seit 2012 Gemeindepräsident der Gemeinde Grosswangen, hat per Ende August 2024 seine Amtszeit beendet. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Beat Fischer offiziell verabschiedet.

5.2 Diverses

